

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp vom 01.02.2022

Top 6.4. 3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp

Sachverhalt:

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 12 % ab 01.01.2022 geändert werden. Damit können 2.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0